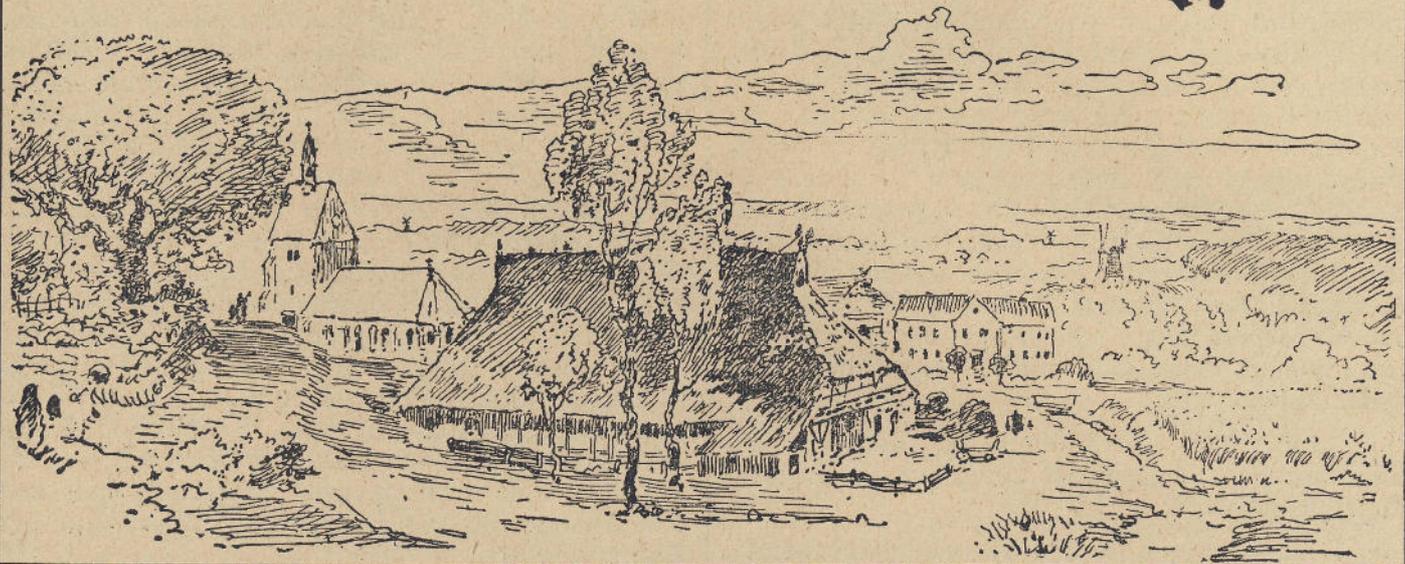


Vilser Inspektions Bote.



Monatsblatt für unsere Gemeinden.  Lösung: Haus bei Haus.

5. Jahrgang.

Nummer 1.

Januar 1910.

Der Bote erscheint am 10. jedes Monats. Bestellungen nehmen die Geistlichen und Lehrer der Inspektion sowie die Postämter entgegen. Haltegebühr durch die Agenten 60 Pfennige für das Jahr, durch die Post 85 Pfennige. Vom Verlage für 1 Mk. direkt zugesandt. — Anzeigen kosten 15 Pfennige für die einspaltige Kleinzeile.

Kirchliches und sittliches Leben nach der Hoyaer Kirchenordnung von 1581.

Früh ist die Reformation in der Grafschaft Hoya eingeführt worden. Schon 1525 machte Graf Jobst II. den Anfang damit, dem Beispiele seines Lehnherrn, des Herzogs Ernst des Bekenners von Lüneburg folgend. Er erbat und erhielt von Luther einen in der Schrift wohl erfahrenen Prediger in der Person des Burschott (Wichsenshüt) aus Antwerpen. Mit seiner Hilfe ward die Grafschaft „von dem blinden papistischen Aberglauben und den abscheulichen Irrtümern“ gereinigt“ und „zu dem Licht, Erkenntnis und rechten Verstand des heiligen Evangeliums“ gebracht. „Das göttliche Wort und die hochwürdigen Sakramente“ wurden nun in reiner Gestalt und einfacher evangelischer Form dargeboten nach Anordnung einer Kirchenordnung, die von Burschott alsbald ausgearbeitet und von Luther gebilligt war. Der Umstand, daß sie einer Zeit angehörte, in der sich die evangelischen Gedanken, zumal in ihrer praktischen Ausgestaltung noch nicht genügend geklärt hatten, sowie der Drang der Zeit wird die Ursache gewesen sein, daß sie eine „in etwas mangelhaftige“ genannt werden mußte. Sodann wurde sie nicht gedruckt, wurde daher weder eingehend bekannt noch genügend befolgt, sodaß „mit der Zeit allerhand Ungleichheit, Unrichtigkeit und Unordnung eingerissen und viel Vergernis eingerissen ist“. So sah sich denn Graf Otto VIII.,

der seit 1575 regierte, veranlaßt, „nach gehaltenem Rat und angestellter Kirchenvisitation von etlichen Predigern seines Landes eine „beständige“ Kirchenordnung verfassen und drucken zu lassen. Sie sollte sich gründen auf jene alte, erste Kirchenordnung, sowie auf die in den nächstanstößenden Ländern erlassenen (d. h. vor allem der Kalenberger und Lüneburger Kirchenordnungen), damit, soviel immer möglich, eine Gleichheit erzielt werde. Graf Otto erwartet und befiehlt in dieser Kirchenordnung*) allen seinen Landeskindern, soviel sie davon angeht, nach den Artikeln und „Einhaltungen“ derselben „gehorsam und einmütiglich zu leben“, „so lieb euch ist die Gnade Gottes und euer selbst Seelenheil und Seligkeit“.

Die Beförderung frommen, gottseligen Lebens ist also das Ziel der Kirchenordnung. Ein solches aber bewegt sich stets in Ordnung, sei es in kirchlichen, sei es in bürgerlichen Dingen, denn „Gott ist ein Gott der Ordnung, ein Liebhaber aller Disziplin, Zucht und Gehorsams“. Demgemäß

*) dessen vollständiger Titel lautet: Kirchen-Ordnung. Wie es in Religionssachen mit der seligmachenden Lehr des heilig. göttl. Worts christlicher Administration der hochwürdigen Sakramenten und allerlei denselben anhängenden, auch sonst zu dem heiligen Predigtamt gehörigen löblichen und heilsamen Ceremonien in den Grafschaften Hoya und Bruchhausen einmütiglich gehalten werden soll. Darinne auch zu Ende und sonst, allerhand, eine gute Disziplin betreffende Artikel kürzlich verleiht befunden werden.

1. Nov. 14. Lasset alles züchtig und ordentlich zugehen.
Leipzig, bei Hans Steinmann. Anno 1584.

will sie nicht bloß Vorschriften geben, wie diese oder jene gottesdienstliche Feier sich gestalten soll, sondern soweit nötig, will sie das ganze kirchliche und sittliche Leben der Landesfinder in ihren Kreis und Einfluß ziehen, beziehungsweise in den des Wortes Gottes. Nicht nur ein reges kirchliches Leben, sondern auch Hand in Hand damit ein tief sittliches, christliches Leben soll erblühen, überall durch Gott und die Richtschnur seines Wortes bestimmt. Sie weist darauf hin, daß der Sünder Ungehorsam und Uebertretung gewißlich Gottes Zorn und Strafe herbeirufen werde in mancherlei zeitlichen Land- und Hausstrafen und in ewiger Seelenstrafe; daß aber andererseits nach dem Zeugnis der heiligen Schrift und der täglichen Erfahrung Gott sich den im Gebet, Bußfertigkeit und Gehorsam Verharrenden in Gnaden zu wenden und mit seiner Hülfe und seinem Troste über ihnen halten wird.

Zum rechten Verständnis der nachfolgenden Ausführungen ist es jedoch nötig, zwei Punkte im Auge zu behalten:

1) Nach damaliger Anschauung ist die Kirche keine Gemeinschaft für sich neben anderen, sondern sie ist ein Glied in dem Staatsorganismus, sie ist eine öffentliche Landeseinrichtung. Die Kirchenordnung ist daher eine Landesgesetzgebung. Kirchen- und Staatsgewalt sind nicht verschieden und wachen demzufolge auch gemeinsam über die Befolgung der Kirchenordnung. So kann es uns denn nicht wundernehmen, wenn wir in der Hoyaer Kirchenordnung immer wieder finden, daß Verstöße gegen die Vorschriften über kirchliches und sittliches Leben, z. B. gegen Tanz- und Trinkverbote, den weltlichen Behörden „vermeldet“ und von ihnen bestraft werden sollen. Sie sind eben als Vergehen gegen kirchliche Anordnungen auch Vergehen gegen Landesgesetze.

2) Der zweite Punkt der zu beachten ist, ist folgender: Eine Gesetzgebung — das ist ja gewissermaßen unsere Hoyaer Kirchen-Ordnung — muß auf alle möglichen Fälle Rücksicht nehmen und muß vorbeugen. Es lassen sich daher aus den gerügten Mißständen und Schäden nicht feste bindende Schlüsse ziehen, inwiefern, wann, wo und wie stark solche in Wirklichkeit sich zeigten. Hat also die Kirchen-Ordnung bezüglich des sittlichen Lebens die Aufgabe, das, was schlecht ist, nach allen Seiten hin scharf aufzudecken, so doch nicht in gleicher Weise das, was gut ist, hervorzuführen. Denn dieses ist das Normale, Ordnungsmäßige; jenes aber muß als das Ordnungswidrige aufgezeigt werden, damit man es beseitige. Mit andern Worten: Wir sehen die Schäden der damaligen Gemeinden an uns vorüberziehen, während die Lichtseiten nicht zur Sprache kommen.

J. Schramm.

(Fortsetzung folgt.)

Vor hundert Jahren.

Aus Kirchenrechnungen.

Die Hypotheken brachten vor 100 Jahren 4, z. Tl. 5 % (jetzt $3\frac{3}{4}$); 1815 wurde vom Konsistorium dringend die allgemeine Erhöhung auf 5 % empfohlen. Die Landschaftskasse gab nur 3 % für 100 Taler, welche dorthin vor den Franzosen in Sicherheit gebracht waren, aber diesen doch in die Hände fielen und nie zurückgezahlt sind. Die Hypotheken wurden meist auf Amortisation („up Dodsflag“) ausgeliehen, die Rückzahlung aber oft gestundet oder erlassen. Es waren fast lauter kleinere Beträge von 10—150 Taler, wovon einige noch heute bestehen. Oft wird die Ausleihung begründet: „wegen des an seinen Feldfrüchten betroffenen Hagelschlag“, „zu Ankauf einer freyen Wiese“, „behufs Erweiterung und Einrichtung einer innegehabten Erdhütte“, „wegen dringenden Schulden-Abtrag und Anschaffung seines Viehes, welches er durch Unglücksfälle verloren“.

Das noch ziemlich neue Pfarrhaus war mit 450 Thalern, die Schule und die Küsterei mit der Hälfte versichert.

Der aus alter Zeit stammende Kornzehnte des benachbarten Dorfes P., wovon Kirche und Pastor je $\frac{5}{11}$, der Küster $\frac{1}{11}$ bezog, war für 250 bis 270 Taler verpachtet; er wurde 1840 für 5000 Taler abgelöst. Heute würde er das Doppelte bringen.

Die Rechnungsführung war sehr erschwert durch den Wirrwarr im Münzwesen. Neben der Goldwährung gabs Konventions- und Kassenmünze. In der Rechnung mußten alle Beträge in Gold aufgeführt werden, was umständliche Umrechnungen erforderte. Die Pistole Gold zu 5 Taler gerechnet war eine Pistole in Kassenmünze nur $4\frac{3}{4}$ und weniger wert; Konventionsmünze stand etwas höher. 1810 wurde gestattet, überall Kassenmünze zu verrechnen.

Ein Platz in der Kirche kostete $4\frac{1}{6}$ Taler. Die jährliche Miete für einen solchen Platz, sowie die Gebühr für ein Reihengrab betrug 6 mgr. (à 8 Pfg.) Zu jeder Hofstelle gehörte ein Erbbegräbnis.

Aus Armenärar, auch an Pfarre und Schule wurden öfter Beträge von 5—10 Thalern geschenkt.

Seit 1808 beginnt jede Rechnung mit einem immer mehr anschwellenden Restantenverzeichnis. Es stieg von 36 Thalern im Jahre 1808 auf 635 Taler im Jahre 1815. Es entstand hauptsächlich dadurch, daß ein bei der Rentenkammer in Hannover belegtes Kapital von 3000 Thalern und einige kleinere in der Franzosenzeit einfach nicht verzinst wurden. So gingen 624 Taler verloren, die schließlich gestrichen werden mußten.

Die Kirchenkasse wurde auch zur Kriegssteuer herangezogen, 1801 mit 5 Taler 1 mgr. 4 Pfg. „zu den Kosten der Contribution behuf der Preuß. Demariationslinie“, in späteren Jahren mit 14 bis 18 Taler.

Ein paar Beispiele zur Vergleichung der Preise

von einst und jetzt: Ein Klingbeutel kostete 1815 2 Taler 2 mgr. 2 Pfg., ein Glockenseil 32 mgr., später 1 Taler; 2 Altarleuchter von engl. Zinn (noch in Gebrauch) 6 $\frac{1}{2}$ Taler.

100 Mauersteine, große, 1 bis 1 $\frac{1}{3}$ Taler, 600 „Klindters“ (Hartziegel) 6 $\frac{3}{4}$ Taler, 1000 Dachziegel 15 Taler. Eine Last Kalk, à 18 Baljen, à Ballje 6 mgr. Ein eiserner Stipel von 233 Pfd. à 4 mgr. ca. 26 Taler. $\frac{1}{2}$ Schock zehn Fuß lange Dielen 5 $\frac{1}{2}$ Taler. 2 neue Fensterrahmen mit Bekleidung 1 Taler 1 mgr. 3 Pfg. Ein neues Fenster mit Anstrich 1 Taler.

Tagelohn für Maurer, Dachdecker, Feldarbeiter 9—12 mgr. Botenlohn 20 km 6 bis 12 mgr. Der Pastor rechnet für eine amtliche Reise gelegentlich des Durchzuges König Jeromes durch Nienburg (20 km) 21 mgr.

1 Schornstein zu fegen 4 mgr. 1 neuer Ofen 20 Taler.

100 Birkeheister 1 Taler, größere aus der herrschaftlichen Forst 2 Taler, 50 Buchheister 1 $\frac{1}{2}$ Taler.

1 steinerne Schultafel 7 $\frac{1}{2}$ mgr, 4 neue Schulbänke 1 Taler 13 mgr. „Eine neue Wippe an der Schul-Stufen-Thür“ 3 mgr.

1 Band von 6 $\frac{1}{2}$ Buch Schreibpapier à 6 mgr., in Halbleder gebunden 1 $\frac{3}{4}$ Taler.

Statt der jetzigen Hauskollekten für Kirchenbauten in armen Gemeinden u. dergl. wurden „Kirchenvorrats-Kollekten“ erhoben, jährlich bis 21 Taler — eine Einrichtung, die wieder eingeführt werden könnte.

Stff.

Wck.

Urkunde betreffend die Gründung der 2. Pfarrstelle zu Vilsen.

Als durch den Grafen Jobst von Hoya in dem Kloster Heiligenberg die Reformation eingeführt worden war, wurden die vorhandenen Klosterherren nicht einfach entfernt, sondern dort für ihre Lebenszeit aus den Einkünften des Klosters unterhalten. Der letzte derselben, Jobst Buse, wurde von dem Grafen von Hoya mit der Pfarrstelle in Vilsen betraut; da aber die Pfarrgemeinde schon damals sehr groß war, und die Kräfte eines einzelnen für die Versorgung der Eingepfarrten nicht ausreichten, wurde ihm ein gewisser Hermann Haberg zum Prädikanten und Kapellan beigegeben. Die Urkunde, in der dieses geschehen ist, ist noch vorhanden. Ist die Urkunde schon um deswillen interessant, weil wir in ihr die Gründung der 2. Pfarrstelle zu Vilsen zu sehen haben, so gewinnt sie noch ein besonderes Interesse, als in ihr schon die Pflichten und Einkünfte der beiden Vilsener Pfarrstellen genau zu einander abgegrenzt werden. Diese Urkunde soll nun hier mitgeteilt werden; es geschieht in unserer gegenwärtigen Sprache. Die Urkunde ist ein Beweis, wie sorgsam man schon in alten Zeiten in solchen Dingen zu sein pflegte. Die Urkunde, welche am 16. November 1542 ausgestellt ist, lautet nun also: „Wir Jobst Graf zu Hoya und Bruchhausen, bekennen hiermit gegen

jedermann, demnach wir befinden, daß der jetzige Pastor zu Vilsen, Herr Jost Buse, das Pfarramt daselbst allein, besonders weil es ein großes Kirchspiel und fast viel Kommunikanten darin gehörig, nicht möglich noch bequem dazu ist, und wir uns dann von Gott unseres befohlenen Amtes, den Leuten mit Prädikanten die das heilsame göttliche Wort lauter und rein lehren, die hochwürdigen Sakramente nach seinem göttlichen Befehle reichen, und die Seelsorge führen, zu versorgen schuldig wissen, daß wir uns auch, soviel uns Gott, der Allmächtige, Gnade verleiht, befließen wollen, deshalb so haben wir Hermann Haberg, den wir einer christlichen Lehre, auch ehrbaren Wandels rühmen hören und nicht anders erkannt, daselbst zu Vilsen, zu einen Prädikanten und Capellan verordnet und das Predigtamt auszurichten befohlen, auch den gemeinen Kirchspielleuten die hochwürdigen Sakramente zu ministrieren, und dem Kirchspiel damit vorzustehen befohlen, darbei wir ihn sollen und wollen, falls er sich seiner Lehre und Wandels christlich und ehrbarlich hält, bleiben lassen. Damit auch nun der erstgenannte Pastor und Prädikant beiderseits ihre Unterhaltung haben sollen und mögen, so haben wir verordnet, daß der Pastor Haus und Länderei zum Wittum gehörig, behalten, doch dem genannten Prädikanten sechs Stück Landes, auf dem hohen Kampe gelegen, darantun, und den Hof und Garten an dem Wittum gelegen, dann beiden an Acker und Bäumen, jedem die Hälfte davon zugeteilt werden, und dem Prädikanten zwei Kühe in der Witwenkuhweide bei seinen eignen Milchkühen, mit weiden, und dazu zwei Fuder Heu zur Winterfütterung geben. Dagegen der Pastor dem Prädikanten alle Accidencien, es wäre an Pfröben, Bierzeitenpfennige, Beichtgeld, Kindtaufen, Einsegnung der Frauen und anderes, wo man die Accidencien nehmen möchte, ungehindert wiederum folgen lassen, allein sollen der Pastor und Prädikant diesen künftigen Weihnachten die Schinken miteinander teilen, aber solgendes soll der Kapellan stets für sich behalten, der Pastor sich auch des Beichthörens (es wäre denn in Sterbefällen oder andern Nöten, und daß er vom Prädikanten dazu gefordert würde) gänzlich enthalten. Es soll aber der Prädikant alle Jahre dem Pastor einen Gulden Münze von dem Beichtgelde zustellen; dazu haben wir bewilligt, weil bei der Kapelle zu Bruchhausen jährlich vier Gulden ständige Rente sind, daß der Pastor solche vier Gulden zu seiner Notdurft soll und mag jährlich aufheben, und ferner haben wir dem Pastor und Prädikanten einen Kohlgarten an dem Vilsener Felde, vorn in unserem Hegeholze, die Weide genannt, gelegen, so wir ihnen durch unsern Amtmann in Altbruchhausen wollen weisen lassen, zumachen und insgesamt zu gebrauchen, vergünstigt, damit sie also ein für alle mal verglichen und vertragen sein bleiben, auch künftiglich also weiter gehalten werden soll, alles ohne Gegenred. Dieses zu bleibender Urkunde haben wir zwei Abschriften aufrichten lassen; unserm Amtmann zu

Altbruchhausen bei dem Hause zu bewahren die eine, und die andere den Aelterleuten zu Wilfen aufstellen lassen und solche mit unserm Ringpetschaste befestigt.

Nach der Geburt Christi, unsers Herrn. Vierhundert und im zweiundvierzigsten Jahre am Donnerstage nach Martini Episcopi."

Mrtf.

Tw.

Plauderei über Altertümer.

Ich mag gern alte Inschriften lesen, sei es, daß ich sie an alten Häusern finde, oder auf Grabdenkmälern, oder an alten Schränken und Truhen; sie wecken immer mein Interesse. Man versetzt sich unwillkürlich in die Zeit hinein, in der sie geschrieben oder graviert wurden; dabei kommt der Gedanke: „Wenn so ein alter Schrank, der oft hunderte von Jahren „dem Zahn der Zeit“ getrotzt, einmal reden könnte, was würde er uns alles erzählen von seinem Besitzer, von der Art ihres Lebens, von ihrer Freude und von ihrem Leid, von ihren Sitten und Gebräuchen, von dem Kunstsinne und Schaffensgeist ihrer Schöpfer“. Man wirft solche alten Stücke deshalb auch nicht einfach bei Seite oder vernichtet sie, wenn sie neuen modernen Sachen Platz machen müssen, sondern sammelt sie in Museen, läßt sie auf diese Weise der Nachwelt als stumme und doch lebendige Zeugen früherer Zustände. Wer von den Lesern einmal nach der schönen Residenzstadt Hannover kommt, veräume nicht, ins Vaterländische Museum zu gehen, dort wird er Hunderte von solchen Zeugen aus alter Zeit finden. — Man müßte viele Seiten, ja ein dickes Buch schreiben, wollte man sie alle schildern und beschreiben. Dort stehen alte Truhen aus Bauernhäusern, die man nicht nur ihres Alters halber bewundert, sondern auch wegen der Feinheit der Arbeit, die manches Kunstwerk heutiger Tage in den Schatten stellt. Ganze Döfen oder auch einzelne Stücke derselben, auf denen Handlungen aus der heiligen Geschichte in Bildern dargestellt, reihen sich an den Wänden aneinander. — Wagen und Schlitten in ihrer alten, festen, oft ungefügigen Bauart sind dort aufgestellt — die Wagenstühle in schwere Lederriemen hängend, damit es auf den holperigen Wegen nicht gar zu arge Stöße gäbe — Spinnräder und Haspel in einfachster und feinsten Ausführung. — In Schränken mit Glaswänden sieht man die Innungszeichen der verschiedenen Innungen aus Hildesheim, Hannover, Lüneburg und andern Städten unseres Vaterlandes. — In ebensolchen Schränken reihet sich Uniform an Uniform, von der einfachsten eines Stadtdieners aus alter Zeit bis zu der feinsten eines königlichen Hofbeamten oder der Offiziere der hannoverschen Armee.

Und wenn einst die letzten alten niedersächsischen Bauernhäuser modernen Wohnstätten, die oft lange nicht so anheimelnd und traut sind, haben weichen müssen, — dort in Hannover im Museum steht eines, genau in allen seinen Einzelheiten nachgebildet. Die Feuerstelle in der Mitte des

„Flets“, die alten geflochtenen Hühnernester an den Ständern der Diele, das Vorschauer, das alte liebe Strohdach — kurz, man glaubt sich wirklich in eine menschliche Wohnstätte versetzt, denkt, der alte „Batter“ hinterm Spinnrade müßte anfangen zu spinnen und der Hahn auf der Hühnerleiter zu krähen. Doch alles zu schildern, dazu ist der Raum zu knapp. Und wenn ich durch diese Zeilen erreicht habe, daß Liebe zur alten Heimat, zu manchem Stück aus alter Zeit geweckt oder gemehrt ist, — wenn der eine oder andere Leser bei seiner Anwesenheit in unserer schönen Hauptstadt ebenfalls das Museum aufsucht und selber schaut, oder wenn er diesen oder jenen an die Vergangenheit erinnernden Gegenstand dem in diesen Tagen zu eröffnenden Dorfmuseum in Wilfen zur Aufbewahrung übergibt, — so ist der Zweck dieser Zeilen erfüllt.

Int.

Bl.

Sollen unsere Kinder die Zeitung lesen?

Die Abende sind jetzt lang und damit die Arbeit der Landleute auf dem Felde recht kurz. Eine ruhigere Zeit ist für den Landmann da, eine ruhigere Zeit auch für die Kinder. Konnten sie im Sommer ihren Eltern draußen helfen, konnten sie sich im Freien umhertummeln im lachenden Sonnenschein und mit den Vögeln um die Wette jubeln, so sind sie jetzt ganz von selbst an das Haus gebannt. Sie müssen jetzt mehr als im Sommer ihre Beschäftigung im Hause suchen, gerade so wie ihre Eltern. Vater und Mutter lesen die Zeitung, sprechen auch wohl über das Gelesene, und die Kinder hören gespannt auf das, was Vater und Mutter sagen, auf alles, auch auf das, was sie nicht verstehen. Unsere Jungen und Mädchen fangen früh an, die Zeitung zu lesen; sie übt eine mächtige Anziehung auf sie aus. Sind nun wohl unsere Tageszeitungen so beschaffen, daß man sie ohne Bedenken den Kindern in die Hand geben kann? Wohl kaum. Das Zeitunglesen den Kindern zu verbieten, ist schwer und auch nicht angebracht, denn gerade wenn ihnen verboten ist, die Zeitung zu lesen, so tun sie dieses heimlich und mit noch größerer Eier; und dann lesen sie gerade das, was am wenigsten für sie geeignet ist. Was ist dagegen zu tun? Nicht viel in der That: die Eltern sollen ihren Kindern die wichtigsten Ereignisse erzählen, damit das Selbstlesen der Kinder überflüssig wird. Das beste Mittel, um die Kinder von der Zeitung zurückzuhalten, ist aber, sie reichlich mit guten Lesestoffen zu versorgen, damit ihr Lesebedürfnis nicht unbefriedigt bleibt. Wohl in den meisten Schulen sind Bücher vorhanden und werden ausgeliehen, die ihnen reichen Lesestoff bieten. Und neben den guten Jugendschriften, die diese Bibliotheken enthalten, können die Kinder auch ruhig eine gute Familienzeitschrift lesen. Was sie darin finden, schadet ihnen nichts. Wenn sie einmal heimlich einen Roman aus guter Feder lesen, so ist das noch lange nicht so schlimm, als wenn sie die ausführliche Schilderung eines Mor-

des oder eines anderen Verbrechens lesen; denn solche vergiften die kindliche Phantasie. Liest das Kind solche Dinge in der Zeitung, dann erscheinen sie ihm meist recht nahe und wirklich, während Erzählungen aus Büchern und Zeitschriften doch dem Kinde immer mehr in der Ferne erscheinen.

Wie die sorgsame Mutter stets darauf bedacht ist, ihr Kind nur das essen und trinken zu lassen, was es vertragen kann, so muß sie auch für die rechte geistige Nahrung desselben sorgen. Leider begehen die meisten Mütter den Fehler, daß sie selbst am liebsten Sensationsgeschichten, Gerichtsverhandlungen u. s. w. lesen, und sie bewirken dadurch, daß auch ihre Kinder den Schäden solcher Lesestoffe preisgegeben werden. —

Darum erzählt euern Kindern das Wichtigste aus den Zeitungen, sie selbst aber laßt gute Bücher lesen; sie werden es euch danken!

V.

Gld.

Aus Kirche und Schule.

Bruchhausen-Bilsen. Im Mittelpunkte des am 2. Januar im Gemeindehause abgehaltenen Unterhaltungsabend stand der Vortrag des Herrn Amtsrichters v. Rose über „**Kunst- und Naturdenkmäler im Kreise Hoya**, Beitrag zur Heimatkunde“. Nach Hinweis auf das in neuerer Zeit wiederbelebte Interesse für Heimatkunde erinnerte er daran, daß auch unsere Gegend an Kunst- und Naturdenkmälern nicht arm sei. Als Naturdenkmäler wollte er im allgemeinen das angesehen wissen, was einer Gegend Eigenart und Reiz verleihe, und wies kurz unter anderem hin auf die Eiche zu Systrup (am Bahnhof), Linde zu Dornbusch, Eibe zu Duddenhausen, Ulmen zu Bilsen, und die Eichen zu Heiligenberg; ferner auf kleinere Pflanzen, als Enzian, Arnika (bei Wöpsfe), Sonnentau usw., und auf Vögel wie Reiher und Rohrdommel. Danach führte der Vortragende etwa aus: Den Hauptreiz unserer Gegend bildet der Höhenzug, der von Sellinloh mitten durch den Kreis Hoya bis Syke sich erstreckt. Er ist nicht entstanden aus früheren Meeresdünen, sondern zur Eiszeit durch die letzte Eisschiebung und erhielt weiterhin seinen Charakter durch den Lauf der Weser, die früher wahrscheinlich ihren Weg an den Höhen entlang nahm. Hier an dem Ufer siedelten sich wahrscheinlich die ersten Menschen, ein Fischer- und Jägervolk, an. Das Dorfmuseum zeigt die ersten Gerätschaften, z. B. Hammer, Aexte, Schaber u. s. w. Später wurden die meisten dieser Gegenstände aus Metall (Bronze) gefertigt. Ihre Friedhöfe sehen wir in den Hüengravern, deren Hügel zunächst die Leichen der Menschen oft in Steinhäusern, umgeben von einem Steinfranze, beherbergten, und in bezw. bei denen später wieder Urnen, gefüllt mit verbrannten Menschengedainen, beigelegt wurden. Das Dorfmuseum zeigt ein solches Gefäß mit Inhalt und einen merkwürdigen im Hüengrabe gefundenen behauenen Stein.

Die der Zeit nach folgenden Denkmäler stammen aus dem Zeitalter Karls des Großen (800), der das Christentum bei uns einführte. Die Kirche zu Bilsen zeigt wohl die älteste Stätte christlicher Anbetung in unserer Gegend. Dann wurde der Heiligeberg, dessen Wälle wahrscheinlich auf eine alt-germanische Wallanlage zurückzuführen sind, ein Ort, von dem die Kultur, gelehrte Bildung, Handwerkerkunst u. s. w., in die Lande ausging. Endlich Bücken mit seinem Stifte war ein Platz, der durch seinen Besitz (z. B. Siebenmeierhöfe) und Reichthum von bedeutendem Einfluß war.

Unsere Gegend, früher mit Wald, Busch und Moor bestanden, erhielt seine ersten Dörfer vermutlich durch die Einwanderer, die in „Trupps“ sich niederließen. Jede Feuerstelle erhielt eine Hufe Land, etwa 30 Morgen. Der Rest des Landes war allgemeines Eigentum. Diese anfangs freien Besitzer stellten sich später in der Zeit der Not unter den Schutz mächtiger geistlicher und weltlicher Herren. Um etwa 1200 wurden vier solcher Hufen zu einer Vollmeierstelle zusammengeworfen. Seit jener Zeit haben wir Voll-, Dreiviertel-, Halbmeier, Rötner, Brinkfiker, Anbauer, Sechstagediener u. s. w.

Die Reformation stellte die weltliche Gewalt in den Vordergrund, welche das Vermögen der Klöster einzog und bald aus den Steinen des Klosters Heiligenberg das „Schloß“ (feste Haus) in Bruchhausen erbaute. Eine besondere Eigentümlichkeit bietet die Art der Befestigung desselben. Die um dasselbe herumgeführte Cyter (Burggraben) liegt so hoch, daß beim Herannahen eines Feindes leicht deren Ufer durchstochen werden und das umliegende Land in eine Wasserfläche oder Sumpf verwandelt werden konnte. Dann war nur ein schmaler Damm vorhanden, der mit Hilfe der Einwohner von Bruchhausen (der dazu verpflichteten Hinterjassen) leicht verteidigt werden konnte. Das Schloß zu Hoya zeigt das Bild einer Wasserburg. Das Lusthaus in Bruchhausen-Moor war das Absteigequartier für die Herrschaften, welche von dort auf die Jagd, namentlich Reiherjagd bei Heiligenberg zogen. Die glänzendste Periode sah Bruchhausen, wenn Herzog Georg Wilhelm von Celle auf dem „Maidamm“ in Bruchhausen einzog. Zum Schluß wies Redner auf die im letzten Jahrhundert gebauten Landstraßen mit Posthäusern, und auf die in neuerer Zeit errichteten Denkmäler hin.

Am Schlusse seines dankbar aufgenommenen fesselnden Vortrages mahnte Redner, Heimat- und Wohlfahrtspflege zu treiben, die, wenn sie gelingen sollte, einen Mittelpunkt im Gemeindehause finden müsse. Zur Unterstützung der Arbeit in dem hiesigen Gemeindehause forderte er daher dringend auf.

Im weiteren Verlaufe des Nachmittages trug Herr Pastor Greve und Herr Alfke-Bruchhausen treffliche Salonmusik vor. Beifall fand ferner Herr Lehrer Gilden-Bilsen mit seinen Musikvorträgen. Außer durch ein Melodrama (Haidefnabe

von Hebbel) wurden die Versammelten auch noch durch die Musik des Posaunenchores erfreut, der die gemeinsam gesungenen Lieder des wohlgelungenen Abends begleitete.

Blender. Kirchliche Statistik über das Jahr 1909. Getauft: 18 Knaben, 18 Mädchen, sämtlich ehelicher Geburt. — Konfirmiert: 17 Knaben, 15 Mädchen, darunter 9 vom Superintendenten dispensiert. — Getraut: 11 Paare; darunter 10 mit kirchlichen Ehren. — Kommunikanten: 897 männliche, 863 weibliche (nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer 133,65 %). Unter den Abendmahlsgästen waren 46, die als Kranke das Mahl im Hause gefeiert haben. — Begraben: 21 Personen (dazu eine Totgeburt, sowie ferner eine hier verstorbene, aber auswärts beerdigte junge Frau). — Klingelbeutel. Gesamteinnahme 440,75 Mk., gegen voriges Jahr + 91,70 Mk. An Legatengelder wurden verteilt 132,50 Mk. — Kirchliche Kollekten fanden 19 statt mit einem Gesamtertrage von 682,57 Mk. (Größter Betrag Heidenmission 86 Mk., geringster Betrag Synodalfonds 19 Mk.) Außerdem zwei kirchliche Sammlungen zum Besten der Kirchenbeleuchtung im Gesamtbetrage von 32,27 Mk. — Besondere Liebesgaben (teils durch den Klingelbeutel, teils durch den Missionsneger auf der Pfarre, teils dem Pastor persönlich überreicht) a. für Hermannsburger Mission 472,18 Mk., b. für den luth. Gotteskasten u. a. Zwecke der inneren Mission 142 Mk., in Summa für Mission 614,18 Mk. — Fünf Hauskollekten brachten auf insgesamt 191,92 Mk.; höchster Betrag: Epileptische Anstalten 51,74 Mk., niedrigster: Clementinenhaus 15,19 Mk. — Zur Beschaffung einer schwarzen Altarbekleidung wurden von einer größeren Anzahl von Gemeindegliedern insgesamt aufgebracht 145,50 Mk. — Die Gesamtsumme aller freiwilligen Liebesgaben beläuft sich auf 2107,19 Mk.; das macht auf den Kopf der Bevölkerung 1,60 Mk. — Kirchliche Schenkungen. Ein Gemeindeglied schenkte der Kirchengemeinde zum Zwecke der Einrichtung einer kirchlichen Gemeinde- und Krankenpflege 500 Mk.; dasselbe Gemeindeglied schenkte eine wertvolle neue Kanzelbekleidung. Zwei Frauen der Gemeinde stifteten je ein gesticktes Altarkniekissen. Angehörige der drei vorletzten Pastoren in Blender stifteten für die Sakristei deren Bilder und Pastor emer. Brünjes in Celle das seinige. — Die äußeren Angelegenheiten der Kirchengemeinde wurden in elf ordentlichen Kirchenvorstands-Sitzungen erledigt.

Grane. Unser Lehrer Wacker wird zu unserer Freude wenigstens noch bis zum 1. April d. Js. bei uns bleiben.

Blender. Folgende Neujahr-Abkündigung ist bemerkenswert: Der Kirchenvorstand hat in Gemeinschaft mit den drei Gemeindevorstehern zu Blender, Einste und Holtum beschlossen, die Gemeinde zu bitten, bei Begräbnissen die Bewirtung des Trauergelages auf das äußerste zu beschränken, und zwar so, daß nur die von auswärts kommenden Anverwandte und Freunde, sowie die Träger mit Kaffee und Kuchen bewirtet werden,

nicht aber die Einheimischen des Kirchspiels. — Branntwein u. a. alkoholische Getränke sind bei Begräbnissen ganz zu vermeiden. Die Gemeindeglieder werden herzlich gebeten, auch ohne daß sie genötigt und bewirtet werden, sich am Leichenzuge ihrer Dorfgenossen zahlreich einzufinden, also dem Leichenzuge sich anzuschließen, ohne erst im Trauerhause eingekehrt zu sein. Die Herren Gemeinde- und die Kirchenvorsteher werden eintretendenfalls der übrigen Gemeinde mit dem Beispiele größter Einfachheit in dem angedeuteten Sinne voraufgehen und hoffentlich allseitige Nachfolge finden.

Schwarme. Die endgültige Anstellung unseres Lehrers Friedrich Lübke in Spraken ist seitens königlicher Regierung erfolgt. — Lehrer Castens an der 2. hiesigen Schule wird am 28. Februar zu einer achtwöchigen militärischen Uebung eingezogen. Die Kinder dieser Schule werden mit den Kindern der 1. Schule für diese Zeit gemeinsam unterrichtet.

Schwarme. Außerordentlichen Anklang fanden die Weihnachtsfeiern der hiesigen Schulen. Chorgesänge, Einzelvorträge, sowie Weihnachtsfest- und Märchenspiele erfreuten Jung und Alt. Der hiesige Männergesangverein hatte sein Können wieder in den Dienst der guten Sache gestellt, wofür ihm Dank und Anerkennung gebührt. Auch die Feier am Heiligen Abend wurde durch gemeinsame Lieder des Gesangvereins und der Schüler verschönt. Diese Feier, sowie die am Sylvesterabend, waren, wie immer, sehr stark besucht.

Kl.-Vorstel. Herr Lehrer Feinsen in Averhoy ist nunmehr als Lehrer des Schulverbandes Kl.-Vorstel vom 5. Januar d. Js. ab von königlicher Regierung bestätigt. — Dagegen ist unser 2. Lehrer Meier für 6 Monate beurlaubt, um einen Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern an der königlichen Landes-Turnanstalt in Berlin mitzumachen.

Aus der Schularbeit.

Aufsätze eines Schulkindes aus der Privatschule
Bruchhausen-Vilsen.

Sage von der Gänsewiese.

Auf der Martfelder Maase ist eine dreieckige Wiese, welche Johann Meyer aus Martfeld gehört. Von dieser Wiese erzählt man sich folgende Sage: Einst ging ein Graf von Hoya mit einem Johann Meyer auf die Jagd. Da sah der Graf eine Schar Gänse und sprach zu Joh. Meyer: „Schieße mir aus dieser Schar den Gänserich heraus.“ Joh. Meyer nahm das Gewehr *) und schoß den Gänserich herunter. Da sagte der Graf: „An die Stelle, wo der Gänserich heruntergefallen ist, stelle dich hin und wirf dir mit meinem Speer nach drei Seiten ein Stück Land ab.“ Johann Meyer tat, wie der Graf gesagt hatte. Da schenkte der Graf ihm die Wiese, die dem Nachkommen des Joh. Meyer noch heute gehört.

*) Mit dem Gewehr ist wohl eine Armbrust oder ein Bogen gemeint. (Die Redaktion.)

Sage vom Hexenberge.

Bei Brauers Hause in Bruchhöfen liegt ein kleiner Berg. Von diesem Berge geht eine Sage, welche folgenden Wortlaut hat: Einst kam ein Riese hierher. Da spürte er, daß Sand in seinem Schuhe war, und er zog den Schuh aus und schüttete den Sand weg. Es war aber soviel darin, daß ein kleiner Berg entstand. In diesem Berge soll ein goldener Wagen stehen mit der Deichsel nach Osten. Von hier aus führt auch ein unterirdischer Gang nach dem heiligen Berge unter der Wilser Kirche durch. Von Ochtmannien und Lenzen führen auch unterirdische Gänge nach dem heiligen Berge. Diese drei Gänge kreuzen sich unter der Wilser Kirche.

Jahres-Nachrichten für 1909.

Asendorf. Getauft 111 Kinder, 49 Knaben u. 62 Mädchen, 17 mehr als im Vorjahre. — Getraut 26 Paare. — Konfirmiert 62 Kinder, 29 Knaben, 33 Mädchen, 13 weniger als im Vorjahre. — Beerdigt 54 Personen, darunter 2 Totgeborene, 12 Kinder im ersten Jahre, 5 Kinder vom 2. bis 14. Jahre, 8 Personen von 70—80 Jahren, 3 Personen von 80—90 Jahren. 15 weniger als im Vorjahre. — Am heil. Abendmahl nahmen teil im Frühjahr 1798, im Herbst 1680 Personen. — Kringelbeutelertrag 598 Mk. Seelenzahl 3120.

Marktfeld. Geboren wurden 66 Kinder (27 Knaben, 39 Mädchen, 4 mehr als im Vorjahre. — Begraben wurden 40 Personen; 25 Erwachsene, 15 Kinder, 10 weniger als im Vorjahre. — Konfirmiert wurden 52 Kinder; 34 Knaben und 18 Mädchen, 14 mehr als im Vorjahre. — Getraut wurden 24 Paare, 10 mehr als im Vorjahre. — Zum hl. Abendmahl gingen 2544 Personen, 1241 männliche und 1303 weibliche; 2 mehr als im Vorjahre.

Schwarze. Getauft sind 47 Kinder, 28 Knaben und 19 Mädchen. — Konfirmiert sind 43 Kinder, 22 Knaben und 21 Mädchen. — Getraut sind 14 Paare. — Kommuniziert haben 2037 Personen, 1041 männliche und 996 weibliche; 34 Personen empfingen das hl. Abendmahl im Hause. — Beerdigt sind 30 Personen, 9 männliche und 21 weibliche, sowie 2 Totgeburten. Im 1. Lebensjahre starben 5 Kinder, im 2. bis 10. starben 6; über 80 Jahre waren 2 Personen.

Sudwalde. Getauft 76 Kinder, 39 Knaben, 37 Mädchen. — Getraut 25 Paare. — Konfirmiert 42 Kinder, 23 Knaben, 19 Mädchen. — Gestorben 30 Personen, 8 Männer, 10 Frauen, 12 Kinder. — Kommuniziert hatten 2504 Personen, 1278 Männer, 1226 Frauen. — Ertrag der Kirchenkollekte 269,75 Mk., sonstige Gaben für gute Zwecke 100 Mk. Ertrag des Kringelbeutels 1908: 279 Mk.

Wilsen. Getauft 163 Kinder, 93 Knaben und 70 Mädchen. — Konfirmiert 97 Kinder, 57 Knaben und 40 Mädchen. — Getraut 47 Paare. — Gestorben 99 Personen, 55 Erwachsene und 44 Kinder. Am Abendmahl nahmen teil 4639 Personen, 2324 Männer und 2315 Frauen.

Bruchhausen. Getauft 32 Kinder, 19 Knaben und 13 Mädchen. — Konfirmiert 25 Kinder, 15 Knaben und 10 Mädchen. — Getraut sind 10 Paare. — Gestorben sind 21 Personen, 13 Erwachsene und 8 Kinder. — Am Abendmahl nahmen 507 Personen, 240 Männer und 267 Frauen, teil.

Personal-Nachrichten vom Dezember 1909.

Asendorf. Geboren. Sohn: Am 11. Gendarmerie-Wachmeister Hillmer, am 17. Anbauer Venese-Campsheide, Haussohn Horstmann-Campsheide, am 18. Pächter Morische-Kuhlenkamp, am 28. Maurer Feuerhufen-Asendorf, am 29. Dienstknecht Schleuse-Brebber; Tochter: am 15. Häusling Müller-Graue, am 18. Halbfötner Engels-Graue, am 20. Anbauer Kabe-Brebber. — Gestorben: Am 13. Witwe Mehthop-Hohenmoor, 79 J., am 15. Kind Meinke-Brebber,

6 Wochen, am 23. Kind Althausen-Graue, 3 Wochen, am 28. Unverehelichte Ritzmann-Campsheide, 67 J.

Blender. Geboren Sohn: Am 20. Hofmeister Prigge-Barste; Tochter: am 2. Anbauer True-Blender a. d. L.; Zwillinge (Sohn und Tochter) am 12. Anbauer Hans-Neu-Holtum. — Getraut: Am 26. Maurer Hammer-Alt-Holtum mit Dienstmagd Häfser-Hustedt. — Gestorben: Am 2. Hausochter Cordes-Blender, 27 J., am 14. Witwe Wolters-Einste, 68 J.

Marktfeld. Geboren. Sohn: Am 18. Hermann Meyer-Marktfeld, am 25. Kennig Grieme-Hustedt; Tochter: Am 9. Joh. Knake-Hollen, am 10. Herm. Bohlmann-Marktfeld, am 30. Hermann Schwefe-Marktfeld. — Getraut: Am 10. Anbauer Köster-Büngelshausen mit Hausochter Schumacher-Marktfeld, am 17. Haussohn Bielefeld-Schwarme mit Hausochter Büntemeyer-Hollen. — Gestorben: Am 15. Witt Steinhardt-Marktfeld, 59 J., am 16. Kötner D. Mütge-Hollen, 79 J., am 19. Vollfötner Bartels-Kl.-Borjfel, 45 J., am 21. Kind Bremer-Marktfeld, 22 Tage.

Schwarme. Geboren. Sohn: am 1. Anbauer Wacker, am 5. Anbauer Wiegmann, am 22. Häusling Meyer. — Gestorben: Am 15. Schneiderin Hustedt, 23 J., am 20. Brinkfiser Schröder, 52 J., am 21. Ehefrau Schröder, 74 J.

Sudwalde. Geboren. Tochter: am 8. Pächter Golttermann-Affinghausen (totgeb.), Halbmeier Thielbar-Bensen, am 9. Pächter Stührling-Affinghausen, am 26. Brinkfiser Jacobs-Sudwalde. — Getraut: Am 23. Haussohn Klusmann mit Hausochter Tegge, beide in Sudwalde. — Gestorben: am 7. Ehefrau Volte-Eizen, 75 J., am 23. Altenteiler Wiedemann-Affinghausen, 63 J.

Wilsen. Geboren. Sohn: Am 2. Brinkfiser Mehthop-Verdinghausen, am 3. Anbauer Müller-Verdinghausen, am 6. Häusling Schröder-Verdinghausen (Zwilling), am 24. Pächter Ehlers-Verdinghausen; Tochter: am 3. Pächter Delekat-Homfeld, am 6. Häusling Schröder-Verdinghausen (Zwilling), am 9. Vollfötner zum Hingst-Hache, am 9. Pächter Schrecke-Lenzen, am 28. Anbauer Borchers-Bergen, am 30. Anbauer Kattau-Süstedt, am 30. unverehelichte Volkmann-Homfeld, am 31. Anbauer Stüring-Barbusch. — Getraut: Am 11. Bäcker Semke-Bremen mit Hausochter Krüger-Süstedt, am 19. Dienstknecht Könefamp-Süstedt mit Dienstmagd Voß-Süstedt, am 21. Dienstknecht Lohmann-Stapelsborn mit Dienstmagd Westmann-Stapelsborn. — Gestorben: Am 5. Kind des Schmiedemeisters Meyer-Süstedt, 5 J., am 7. beide Zwillinge Schröder-Verdinghausen, 1 Tag, am 13. Kind Lohmann-Scholen, 3 J., am 14. Hausochter Bremer-Riethausen, 18 J., am 14. Witwe Schulte-Wilsen, 63 J., am 17. Wicke-Riethausen totgeb., am 23. Kind Schildhauer-Verdinghausen, 4 Wochen, und am 26. dessen Mutter, 30 J., am 24. Kind Graue-Engeln, 4 Mon., am 27. Setzer Rabens-Wilsen, 62 J., am 28. Anbauer Brinkmann-Verdinghausen, 58 J., am 28. Kind Bösche-Verdinghausen, 7 J.

Bruchhausen. Geboren. Sohn: am 6. Tischler Müller; Tochter: Am 24. Arbeiter W. Bode. — Getraut: Am 3. Vollbürger Ahlers mit Hausochter Holle. — Gestorben: Am 2. Ehefrau Ohlmann, am 3. Haussohn Ahrenshop, am 11. Kind Garms.

Briefkasten.

Soldat G. Wir freuen uns Ihres Interesses am „Boten“. Das Gedicht ist voll schöner Gedanken, aber Abdruck nicht möglich; nur den letzten Vers setzen wir her:

Herr Himmels und der Erde
Ach, ziehe Du doch ein
In unsere armen Herzen.
Wir woll'n Dir dankbar sein.

Gruß!

Druckfehlerberichtigung zu dem Artikel über den Wolterschen Hof in Barste (Seite 95 der vor. Nummer): Die genannte Urkunde des Grafen Jobst datiert selbstverständlich vom 8. Februar 1545 (nicht 1845).

Kollekte.

Für auswärtige Lutheraner:

Wendorf . . .	41,25 Mk.	Schwarme . . .	43,50 "
Blender . . .	40,— "	Sudwalde . . .	26 10 "
Zutschede . . .	16,65 "	Vilsen . . .	35,— "
Marxfeld . . .	25,43 "	Bruchhausen . . .	12,— "

Chronik der Gemeinden.

Am 1. Der Gendarm Reineke wird aus Zutschede ver-
setzt. — Am 2. brannte das Backhaus des Postmeiers Meyer
Nr. 10 in Uenzen nieder. — Am 6. ging bei Marxfeld ein
Luftballon nieder, bei der Landung wurde der eine der Insassen
verletzt. — Am 22. Glatteis, wodurch mancher Unfall passierte.

Die
Bild- und Steinhauerei
von
Huetz & Ackermann
in Vilsen-Bruchhausen

empfehlte sich zur sauberen Anfertigung von

 **Grabdenkmälern**

in Granit, Syenit, Marmor u. Sandstein, sowie
von Grabeinfassungen und allen anderen in ihr Fach
schlagenden Arbeiten bei solider Preisstellung.

Zement-, Kunststein- u. Terrazzo-Einfassungen, Treppen-
stufen u. Gossensteine werden stets auf Wunsch angefertigt

Verkauf resp. Verpachtung
in Süstedt.

Wegen anderw. Unternehmungen läßt der Bahnhof-
restaurateur **Joh. Schwecke** in Süstedt am

Sonnabend, den 15. Januar d. Js.,
nachmittags 1 Uhr,

feine zu Süstedt belegene, flott gehende

 **Bahnhofs-Restoration,** 

verbunden mit Ausspann u. 35 Hst. best. Wiesenländereien,
nahe beim Dorfe Uenzen belegen, im ganzen oder geteilt
öffentlich an den Meistbietenden verkaufen oder auf
10 Jahre verpachten.

Antritt 1. Mai 1910.

Die Gebäude sind massiv 2stöckig, enthaltend: große Restau-
rations- und Wohnräume, Saal, schöne Fremdenzimmer, geräumige
Stallungen, außerdem kl. Hausgarten u. Lagerschuppen, 10 Hst.
best. Ackerland beim Hause können sofort pachtweise übernommen
werden. Ferner bieten die Verwaltung der Bahnagentur und die
Filiale des Wendorfer Consum-Vereins eine gute Nebeneinnahme.

**Bei annehmbarem Gebote wird der Zuschlag im
Termin sofort erteilt.**

Besichtigung ist jederzeit gestattet.

Strutz,

beeidigter, Auktionator in Bruchhausen.

Lehrerverein der Inspektion Vilsen.

Nächste **Versammlung** am
15. Januar.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Wahlen.
4. Vortrag. Herr Behrens.

5500

not. begl. Zeugnisse v. Ärzten
und Privaten beweisen, daß

Kaisers

Brust-Karamellen

mit den drei Tannen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, Krampf- und Keuch-
husten am besten beseitigen.
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Kaiser's Brust-Extrakt Flasche 90 Pf.

Dafür Angebotenes weise zurück.

Beides zu haben bei:

Carl Ahmels in Bruchhausen-
Vilsen, C. C. Wöber in Vilsen,
G. A. Schlöndorff, Zuh. Fr.
Fricke in Bruchhausen.

Hakeburger Viehreinigungspulver.



Dieses Pulver ist das Vorzüg-
lichste z. vollkommenen Ausrot-
tung des schädlichen Ungeziefers
bei allen Haustieren. Es
wird nur trocken auf die
Haut gerieben und er-
spart das lästige Waschen.

1 Dose 1.50 Mk. für 10 St. Vieh. Postnachn.
50 Pf. extra. 3 Dosen franco. — Niederl. in
Bruchhausen-Vilsen b. Carl Ahmels.

**Rechnungs-
formulare**

tefert billigst

G. Kistenbrügge's Buchdruckerei,
Vilsen.

Hierzu 1 Beiblatt.